

▶ Kassenabrechnung

Ultraschallkurse: Auch Teilnahmebescheinigungen können anerkannt werden

| Über die Änderungen der Ultraschallvereinbarung zum 01.10.2016 haben wir in AAA 10/2016, Seite 9 bereits ausführlich berichtet. Eine weitere zum 01.04.2017 in Kraft getretene Änderung betrifft die Anerkennung von Teilnahmebescheinigungen an Ultraschallkursen. |

Bisher musste der Erwerb der fachlichen Befähigung mithilfe von Ultraschallkursen durch ein Zertifikat des Kursleiters nachgewiesen werden. Da verschiedene Kursleiter mittlerweile Teilnahmebescheinigungen statt Zertifikate ausstellen, wurde jetzt in der Ultraschallvereinbarung klargestellt, dass auch Teilnahmebescheinigungen anerkannt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Teilnahmebescheinigungen Angaben über den Anwendungsbereich und den Kursinhalt enthalten; dazu gehören

- die Anzahl der vorgelegten Schrift- und Bilddokumentationen,
- eine Beurteilung der Befähigung zur selbstständigen Durchführung der Untersuchungen im jeweiligen Anwendungsbereich und
- die Zuordnung ggf. absolvierter Kursmodule zum jeweiligen Anwendungsbereich.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Zu den Änderungen der Ultraschallvereinbarung hat die KBV eine Praxisinformation herausgegeben, die Sie unter www.aaa.iww.de > Downloads > Kassenabrechnung finden.

▶ Prävention

Ärztliche Präventionsempfehlung: Vordruck kommt spätestens im Sommer 2017

| Das für den 01.01.2017 angekündigte Erscheinen des Vordrucks zur ärztlichen Präventionsempfehlung wird sich noch um mehrere Monate verzögern. Wie die KBV auf Anfrage der Redaktion mitteilte, soll der Vordruck aber spätestens im Sommer 2017 zur Verfügung stehen. |

Am 21.07.2016 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie geändert. Die Änderung sieht u. a. vor, dass Ärzte ab 01.01.2017 ihren Patienten Präventionskurse empfehlen dürfen. KBV und GKV-Spitzenverband hatten mit dem Beschluss den Auftrag erhalten, dafür einen entsprechenden Vordruck zu erarbeiten. Dieser ist allerdings noch in Bearbeitung. Zudem wird zurzeit noch über die Vergütung der Ärzte für das Ausstellen der Bescheinigung verhandelt. Der Bewertungsausschuss hat dafür bis Ende Juli Zeit.

↘ **WEITERFÜHRENDE HINWEISE**

- Beschlusstext und tragende Gründe zum Beschluss auf der Website des G-BA unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2658/>
- Pressemitteilung des G-BA zum Thema: <https://www.g-ba.de/institution/presse/pressemitteilungen/629/>



ARCHIV
Ausgabe 10 | 2016
Seite 9



INFORMATION

www.g-ba.de